

## **Gutenberg-Gymnasium**

### **Fachbereich Musik**

#### **Anlage zum schulinternen Curriculum Musik Sek I und Sek II**

Gültig ab dem Schuljahr 2015/16 ; aktualisiert 2018/2019

#### **Inhaltsverzeichnis:**

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit
  - 1.1. Leitbild des Faches Musik am Gutenberg-Gymnasium
  - 1.2. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit
  - 1.3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung
  - 1.4. Lehr- und Lernmittel
2. Entscheidungen zum Unterricht
3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen
4. Qualitätssicherung und Evaluation

## **1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit**

Das Gutenberg-Gymnasium liegt in Bergheim im Rhein-Erft-Kreis.

Dort werden ca. 850 Schülerinnen und Schüler von ca. 70 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus der Stadt Bergheim, viele auch aus umliegenden kleineren Gemeinden im Kreis Bergheim.

Die Unterrichtsstunden dauern 45 Minuten, wobei ein hoher Prozentsatz des erteilten Unterrichts im Doppelstundensystem erteilt wird. Die Schule verfügt über gut eingerichtete Fachräume, so wurde z.B. die IT-Ausstattung in 2014 komplett aktualisiert. Alle Unterrichtsräume sind barrierefrei erreichbar.

Die Nähe zu Köln ermöglicht Kooperationsmöglichkeiten mit verschiedenen Einrichtungen, wie z. B. der Universität und kulturellen Institutionen. In der Sekundarstufe I ist die Schule meist vierzünftig, in der gymnasialen Oberstufe besuchen durchschnittlich 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer je einen Jahrgang.

In der EF absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein 14-tägiges Betriebspraktikum, in dieser Zeit werden den Seiteneinsteigern individuelle Fördermaßnahmen in einzelnen Fächern angeboten. In der Oberstufe kooperiert das Gutenberg-Gymnasium mit dem Bergheimer Erftgymnasium und dem Bedburger Silverberg-Gymnasium. Dies ermöglicht die Einrichtung einer hohen Anzahl von Kursen, wovon vor allem der Leistungskursbereich profitiert.

### **1.1. Leitbild des Faches Musik am Gutenberg-Gymnasium**

Musikalische Bildung ist ein unverzichtbarer Bestandteil jeder Allgemeinbildung. Sie will und kann kreative Kräfte der heranwachsenden Menschen wecken und fördern. Dieser Tatsache trägt auch der allgemeine Erziehungs- und Bildungsauftrag Rechnung. Im Musikunterricht erweitern vielfältige musikpraktische Erfahrungen die ästhetische Wahrnehmungsfähigkeit, das Reflexions- und Urteilsvermögen über verschiedenste musikalische Phänomene.

*„Ein wichtiges Ziel des Musikunterrichts ist es daher, den Schülerinnen und Schülern dieses Wechselspiel bewusst zu machen und sie zu befähigen, ihre erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse als Bereicherung für die eigene Lebensführung nutzen zu können“*

(Bildungsplan 2004)

### **Handlungsorientierung**

Der Musikunterricht ist besonders handlungsorientiert und erfahrungsbezogen angelegt, da die Schüler neben Gesang, Improvisation und Bewegung auch ihre instrumentalen Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen können. Wie kaum in einem anderen Profil können hier emotionales, affektives und kognitives Lehren und Lernen verknüpft und damit ganzheitliche Zugangsweisen und Erfahrungen vermittelt und verinnerlicht werden.

Was jedoch neben der rein musikalischen Leistung mindestens genauso hoch einzuschätzen ist, ist der Erwerb von Schlüsselqualifikationen, wie Sozialkompetenz, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Hilfsbereitschaft und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Musikästhetische Erziehung geht damit immer auch mit der Entwicklung und Förderung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerinnen und Schüler einher.

### **Sprachsensibler Musikunterricht**

Viele Schülerinnen und Schüler können sich mit ihrer Alltagssprache ohne Probleme in allen Lebenssituationen verständigen, ihre bildungssprachlichen Fähigkeiten reichen aber oft nicht aus, um in der Schule erfolgreich zu sein. Der Aufbau einer Bildungssprache bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, sowohl fachliche als auch alltägliche Themen in eindeutiger Art und Weise, vollständig und in angemessener Form auszudrücken. Dazu sind ein entsprechender Wortschatz und entsprechende grammatische Strukturen notwendig.

Im Musikunterricht bieten sich vielfältige Möglichkeiten, bildungssprachlich sensibel zu agieren:

Beim **gemeinsamen Musizieren** etwa müssen einerseits vielerlei Absprachen untereinander getroffen werden (Alltagssprache), andererseits kommt dabei fachspezifisches Vokabular zur Anwendung (Fachsprache). Als Musiklehrerinnen und -lehrer des Gutenberg-Gymnasiums legen wir in diesen Unterrichtszusammenhängen schon immer großen Wert auf die Einhaltung einer angemessenen Form der Kommunikation, sowohl die Alltags- als auch die Fachsprache betreffend, und greifen hier auch systematisch korrigierend ein.

In den Kernlernplänen Musik SI und SII sind neben der musikpraktischen **Produktion** die Handlungsfelder **Rezeption** und die **Reflexion** über musikbezogene Problemstellungen verankert. Ausgehend von musikalischen Hörerlebnissen oder auch fachbezogenen Sachtexten müssen alle Schülerinnen und Schüler, mit und ohne Migrationshintergrund, lernen, ihre Arbeitsergebnisse bildungssprachlich angemessen in den Zusammenhang einzuordnen, zu erörtern und zu beurteilen. Hier unterstützen wir sie insbesondere dabei, fachsprachlich formulierte Texte zu verstehen, eigene musikbezogene Texte zu verfassen und im Unterrichtsgespräch Zusammenhänge zu begreifen und zu erklären. Darüber hinaus ist das präzise Artikulieren von subjektiven Wahrnehmungen, Höreindrücken und Assoziationen als Ausgangspunkt für die weitere fachliche Auseinandersetzung ein wichtiger Baustein unserer Arbeit. Indem wir dieses einfordern und systematisch schulen, leisten wir einen Beitrag zum kontinuierlichen Aufbau einer Bildungssprache. Einen weiteren Beitrag leistet das Fach Musik auch immer wieder durch kreative Handlungsaufträge, in denen die Schüler aus anderen Rollen heraus (als Komponist, Musiker, Kritiker, Songwriter, Zuschauer, Produzent, Historiker, Zeitgenosse, ...) fach- und alltagssprachlich angemessen kommunizieren oder musikbezogene Entwicklungen darstellen.

Sprachsensibel zu unterrichten ist in unserem Verständnis daher bereits in den Kerncurricula Sek I und II verankert. Wir Musiklehrerinnen und -lehrer des

Gutenberg-Gymnasiums legen großen Wert auf diesen Aspekt, den wir als übergreifendes Unterrichtsprinzip verstehen.

Weiterhin ist uns die Ergänzung der Unterrichtsarbeit durch unser musikalisches AG-Angebot wichtig. Die AG-Arbeit beinhaltet zum einen altersspezifische wie auch jahrgangsübergreifende Ensembleangebote, die mit alters- und leistungsadäquaten Arrangements eine möglichst große Schüleranzahl ansprechen und einbinden. Zudem bereichern zahlreiche Konzerte, Aufführungen, Projekte und Fahrten das musikalische Leben unserer Schule.

#### **Für die Unter- und Mittelstufe relevante Musik-Ensembles (Stand 2018/19):**

- Keyboard-AG für Fünftklässler  
Dienstags in der Förder-Schiene (8./9. Stunde)  
Frau Michaelis
- GuGy Sing'phoniX  
Chor und Musiktheater-AG  
Mittwochs nachmittags, 3-tägige Probenfahrt und Auftritte  
Frau Weyand
- GuGy-ClassiX (jahrgangsübergreifendes Orchester)  
nach Vereinbarung, 3-tägige Probenfahrt und Auftritte  
Frau Michaelis

#### **Für die Oberstufe relevante Musik-Ensembles (Stand 2018/19):**

- Vokalpraktischer Kurs (Q1)  
je nach Stundenplan, 3-tägige Probenfahrt und Auftritte  
Frau Weyand
- GuGy-ClassiX (jahrgangsübergreifendes Orchester)  
nach Vereinbarung, 3-tägige Probenfahrt und Auftritte  
Frau Michaelis

### 1.2. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Die Fachkonferenz Musik beschließt die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 20 sind fachspezifisch angelegt.

#### Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.

4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
6. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
9. Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
11. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
13. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

#### Fachliche Grundsätze:

15. Fachbegriffe werden den Schülern alters- und situationsbedingt angemessen vermittelt. Sie sind an musikalische Fachinhalte gebunden und werden im Wesentlichen in ihren Kontexten anwendungsbezogen erarbeitet.
16. Fachmethoden (z.B. Musikanalyse) werden immer durch die inhaltlichen Kontexte motiviert und nur in ihnen angewendet (keine Musikanalyse um der Musikanalyse willen).
17. Die Fachinhalte und die darin thematisierte Musik soll die musikkulturelle Vielfalt widerspiegeln. Im Zentrum steht die Musik der abendländischen Musikkultur, wobei der Unterricht im Sinne der interkulturellen Erziehung immer wieder auch die außereuropäische Musikkultur fokussiert.
18. Der Unterricht soll vernetzendes Denken fördern und deshalb phasenweise handlungsorientiert, fächerübergreifend und ggf. auch projektartig angelegt sein.
19. Der Unterricht ist grundsätzlich an den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler orientiert und knüpft an deren Vorkenntnissen, Interessen und Erfahrungen an. Dies betrifft insbesondere das Instrumentalspiel. Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Fähigkeiten sollen im Unterricht ein adäquates Forum erhalten, ohne dass die anderen dadurch benachteiligt werden.
20. Die Lerninhalte sind so (exemplarisch) zu wählen, dass die geforderten Kompetenzen erworben und geübt werden können bzw. erworbene Kompetenzen an neuen Lerninhalten erprobt werden können. In der Benutzung der Fachterminologie ist auf schwerpunktartige und kontinuierliche Wiederholung zu achten.

#### Dokumentationsform

Führung eines Materialordners als durchgehende Dokumentation von Arbeitsmaterialien und Ergebnissen in der gymnasialen Oberstufe.

#### Fachterminologie

Die Fachkonferenz Musik verständigt sich darauf, dass die Schülerinnen und Schüler

im Laufe der Sekundarstufe I ein einheitliches Repertoire an Fachterminologie anlegen, welches im Verlauf der gymnasialen Oberstufe kontinuierlich erweitert wird. Dieses ist nicht Inhalt des Unterrichts, sondern integrativer Bestandteil der inhaltlichen Auseinandersetzungen mit Musik. Es wird eine Beschränkung auf die gängigen wichtigsten musikalischen Termini vereinbart, die in immer neuen Zusammenhängen eingebracht und benannt werden. Der Umgang mit schriftlicher Notation wird in der Sekundarstufe I schrittweise erlernt und in der EF kurz wiederholt. Von da an muss er beherrscht und funktional einsetzbar sein: bei der Arbeit mit Notentexten, zur Veranschaulichung von musikalischen Strukturen, als Mittel zur Dokumentation und Produktion musikalischer Gestaltungsideen.

In der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe werden die in der Sek I erworbenen Termini bezogen auf die musikalischen Parameter Rhythmik, Melodik, Harmonik, Dynamik/Artikulation, musikalische Formaspekte und Notationsformen kurz wiederholt und in zunehmend komplexe Zusammenhänge eingebettet. Dies bildet die Grundlage für die zielgerichtete Auseinandersetzung mit musikalischen Strukturen in der Qualifikationsphase.

### 1.3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

- siehe allgemeines Leistungskonzept -

### 1.4. Lehr- und Lernmittel

Je nach Unterrichtsvorhaben entscheidet die Lehrperson über die einzusetzenden Medien. Nach Möglichkeit werden die in der Schule im Präsenzbestand verfügbaren Lehrwerke eingesetzt:

- Musikbuch 1 (Cornelsen-Verlag)
- Musikbuch 2 (Cornelsen-Verlag)
- Soundcheck SII (Schroedel-Verlag)
- Musikbuch Oberstufe (Cornelsen-Verlag) mit den drei Bänden:
  - Realismus in der Musik
  - Ideen Machen Musik
  - Vom Kunstwerk zum Klangkonzept

## 2. Entscheidungen zum Unterricht

- **siehe schulinterne Curricula für die Klassen und Stufen** -

## 3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Ein Wunsch der Fachkonferenz Musik ist es, die Koordination und Kooperation mit anderen Fächern in unterschiedlichen Formen zu erweitern. Diese kann von der thematischen Abstimmung bis hin zu fächerübergreifenden und fächerverbindenden Absprachen reichen. Fächerübergreifende Unterrichtsvorhaben und Projekte werden

in den dafür vorgesehenen Phasen durch die beteiligten Lehrkräfte geplant und realisiert. Dabei ist darauf zu achten, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Realisation dieser Unterrichtsvorhaben und Projekte gewährleistet sind.

#### **4. Qualitätssicherung und Evaluation**

Die Erfahrungen aus den Unterrichtsvorhaben des schulinternen Curriculums Musik werden im Rahmen der Fachkonferenzen regelmäßig ausgetauscht und in Bezug zu den formulierten Kompetenzerwartungen evaluiert. Die Schülerinnen und Schüler werden nach Möglichkeit in die Evaluation der Unterrichtsvorhaben (z.B. durch die Überprüfung des Kompetenzzuwachses mithilfe von Kompetenzrastern (sog. Kann-Listen)) eingebunden.

Die inhaltlichen Vorgaben des Zentralabiturs werden regelmäßig in die Curricula eingepflegt und umgesetzt.